

Beschluss Nr. XIV/26/259

1.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1. Der Beschluss (XIV/1245 V) des Rates der Gemeinde Eitorf aus der Sitzung vom 09.12.2019 zu TOP 3.7 „Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung, **Satzungsbeschluss** wird aufgehoben.
- 1.2. Der Beschluss (XIV/1246 V) des Rates der Gemeinde Eitorf aus der Sitzung vom 09.12.2019 zu TOP 3.8 „55. Änderung des Flächennutzungsplanes, **Feststellungsbeschluss** wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1:

15 Ja-Stimmen: (5x CD, 3x SPD, 3x FDP, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1x UWG, 1xBfE
0 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. XIV/26/260

2.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- 2.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. **28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung** und die **55. Änderung des Flächennutzungsplanes** sowie deren Entwürfe der Begründungen in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht werden vom Ausschuss gebilligt.
- 2.2 Der Bebauungsplanentwurf und die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwürfe der Begründungen werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der unter Ziffer 2.1 gebilligten Planentwürfe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 2:

15 Ja-Stimmen: (5x CD, 3x SPD, 3x FDP, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 1x UWG, 1xBfE
0 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen